# Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.**
BV/168/2020

Geschäftsbereich
Landrat

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit | Status der Sitzung |
|---|---|---|---|
| Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport | 09.11.2020 | Vorberatung | **nicht öffentlich** |
| Finanzausschuss | 23.11.2020 | Vorberatung | **nicht öffentlich** |
| Hauptausschuss | 24.11.2020 | Entscheidung | **öffentlich** |

**TOP** **Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen für Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Ergebnishaushalt 2020**

Bernd Lange
Landrat

**Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss genehmigt im Ergebnishaushalt 2020 überplanmäßige Aufwendungen für Ausgaben im Öffentlichen Personennahverkehr, veranschlagt unter 24.1.1.01.427410, in Höhe von 70.000 Euro.

**Finanzielle Auswirkungen:**

| | |
|---|---|
| Belastungen im laufenden HH-Jahr | 4.690.000,00 € |
| Veranschlagt unter Budget | 24.1.1.01.427410<br>2020: 4.620.000,00 € |
| Belastung der Folgejahre | 4.780.000,00 € |

**Begründung**

Die Organisation der Schülerbeförderung wird entsprechend der Satzung grundsätzlich durch den ÖPNV und abweichend in begründeten Fällen mittels vertragsgebundenem freigestellten Schülerverkehr sichergestellt.

Über die Gesamtschülerentwicklung lässt sich zwar ein Trend zur Planung ableiten, jedoch müssen konkrete Bedarfe, gesplittet nach Schularten und aufgeschlüsselt nach den zwei Beförderungsarten, auf der Grundlage der Vorjahre hochgerechnet werden.

Insofern gibt es jährliche Bewegungen durch hinzukommende und abgehende Fahrschüler einerseits und tariflichen Auswirkungen andererseits. Bei der Planung wird bereits im Vorwege versucht, mit entsprechenden Hochrechnungen die Vorausberechnungen einzuschätzen, jedoch ist das nicht immer ganz exakt möglich.

Im Rahmen der Budgethochrechnung zum 31.12.2020 wird seitens des Fachamtes eingeschätzt, dass die anfallenden Mehraufwendungen in der Schülerbeförderung durch erhöhte Erträge bzw. Minderinanspruchnahme im freigestellten Schülerverkehr abgefangen werden können.